

# **DIE FOLGEN DER CORONA-PANDEMIE FÜR SELBSTSTÄNDIGE: ERGEBNISSE AUF DER BASIS DER HBS- ERWERBSPERSONENBEFRAGUNG**

---

Karin Schulze Buschoff

**Panel 3: „Was bedeutet die Krise für atypisch Beschäftigte?“  
WSI-Herbstforum in Berlin am 10.11.2021**

# Ergebnisse beruhen auf dem gemeinsam mit Helge Emmler verfassten WSI-Policy Brief Nr. 60

[https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync\\_id=HBS-008112](https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-008112)

**WSI**  
Wirtschafts- und Sozial-  
wissenschaftliches Institut

## POLICY BRIEF

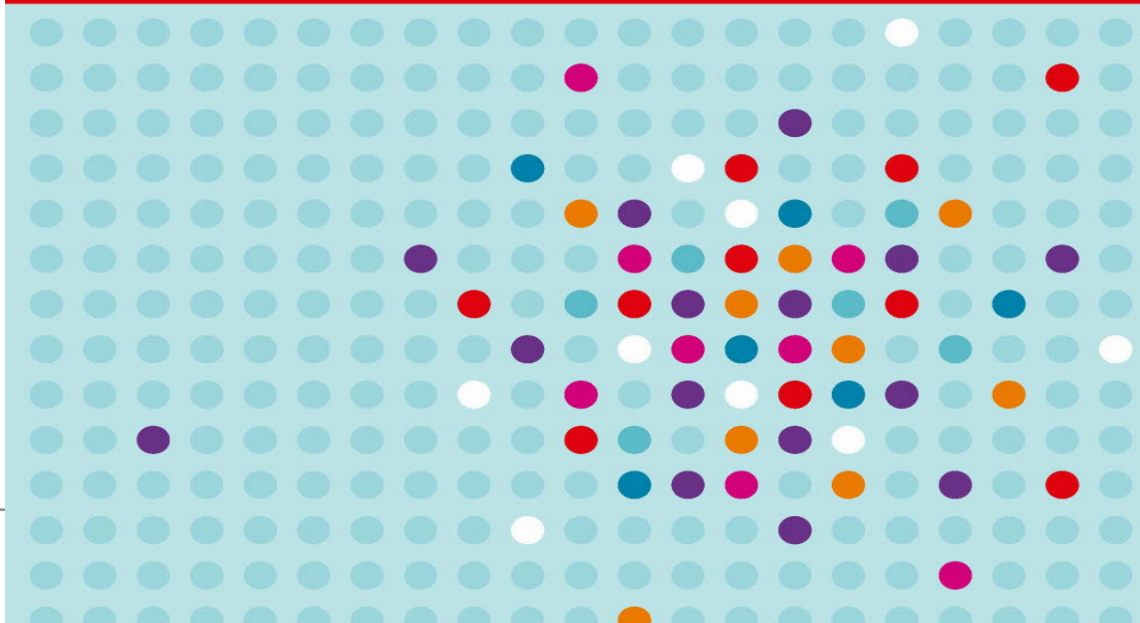
Nr. 60 · Policy Brief WSI · 9/2021

Das WSI ist ein Institut  
der Hans-Böckler-Stiftung

### SELBSTSTÄNDIGE IN DER CORONA-KRISE

Ergebnisse aus der HBS-Erwerbspersonenbefragung, Wellen 1 bis 5

Karin Schulze Buschoff, Helge Emmler



# Gliederung

---

1. Datenbasis
2. Ergebnisse
3. Schlussfolgerungen
4. Ausblick

# 1. Datenbasis: Die HBS-Erwerbspersonenbefragung

---

- Grundlage der vorliegenden Analysen sind die ersten fünf Wellen einer von der Hans-Böckler-Stiftung in Auftrag gegebenen Panelbefragung von Erwerbspersonen in Deutschland.
- Die Interviews wurden als computergestützte Online-Interviews (CAWI) mit Erwerbspersonen ab 16 Jahren durchgeführt. Die fünfte Welle (Juli 2021) umfasste Angaben von über 6000 Personen.
- Dank gezielter Aufstockung der Stichprobe standen mit der fünften Welle Angaben von insgesamt 1142 Selbstständigen zur Verfügung. Außerdem wurden die Aussagen von 208 Selbstständigen berücksichtigt, die bereits seit der ersten Welle im April 2020 teilgenommen haben.

## 2. Ergebnisse: Soziodemografische Merkmale

---

- Selbstständige unterscheiden sich in ihren soziodemographischen Merkmalen von abhängig beschäftigten Befragten. Sie sind
  - im Schnitt älter als der Rest der Stichprobe,
  - mehrheitlich Männer und
  - haben häufiger Abitur oder einen Hochschulabschluss.
- 55 Prozent der Selbstständigen sind Solo-Selbstständige,
- 14 Prozent der Selbstständigen sind zusätzlich auch abhängig beschäftigt.

## 2. Ergebnisse:

### Veränderung des zeitlichen Umfangs der Tätigkeit als Selbstständige/r seit Mai 2020 (Befragung im Juli 2021)

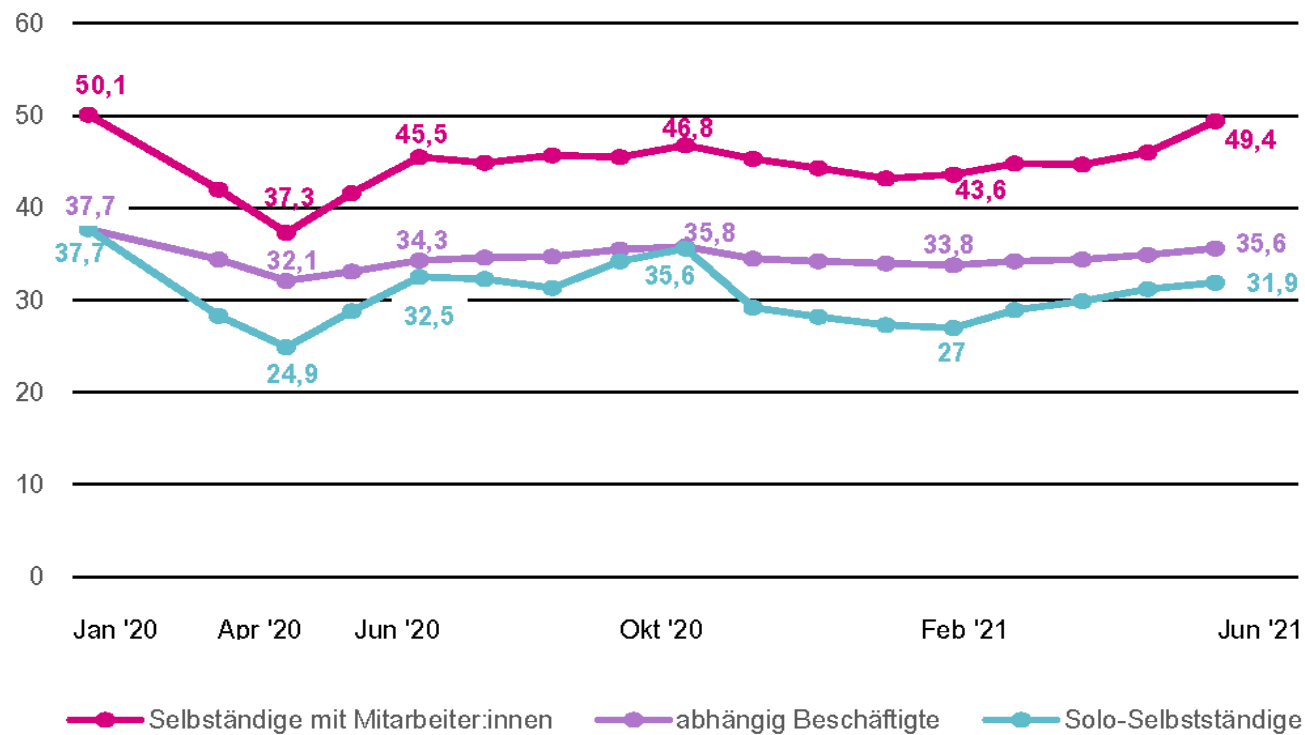
---

- Ein Drittel der Selbstständigen hat den zeitlichen Umfang der Selbstständigkeit in der Coronakrise reduziert.
- Verantwortlich dafür machen über 40 Prozent der Betroffenen „betriebliche Gründe“, also zum Beispiel Auftragseinbrüche oder Lieferengpässe.
- Zwei Drittel derjenigen, die ihre selbstständige Tätigkeit zurückgefahren haben, führen gesetzliche Vorgaben aufgrund der Corona-Pandemie an.
- Das heißt: Mehr als jeder fünfte Selbstständige musste wegen Corona-bedingter Einschränkungen seine Tätigkeit reduzieren.

## 2. Ergebnisse: Arbeitszeit

**Abb. 2: Arbeitszeiten in der Krise**

Durchschnittlich geleistete Wochenarbeitszeit in Stunden



Quelle: HBS-Erwerbepersonenbefragung, eigene Berechnungen (N = bis zu 4.883).

**WSI**

## 2. Ergebnisse: Ersparnisse und Einkommensverluste (Juli 2021)

---

- 21 Prozent der abhängig Beschäftigten, aber 37 Prozent der Selbstständigen geben an, dass sich die Corona-Pandemie negativ auf ihr Einkommen ausgewirkt habe. Besonders betroffen sind mit 44 Prozent Solo-Selbstständige (Selbstständige mit Mitarbeiter:innen: 29 Prozent).
- 22 Prozent der abhängig Beschäftigten, aber 28 Prozent der Selbstständigen mit Mitarbeiter:innen und 41 Prozent der Solo-Selbstständigen geben an, dass sie in den letzten sechs Monaten auf Ersparnisse zurückgreifen mussten, um ihre monatlichen Ausgaben bestreiten zu können.
- Der Anteil von Solo-Selbstständigen mit Niedrigeinkommen ist deutlich größer als vor der Krise, besonders betroffen sind solo-selbstständige Frauen.



## 2. Ergebnisse: Einkommen vor und nach der Krise

**Tabelle 2: Einkommen vor der Krise und im Juli 2021**  
Angaben in Prozent

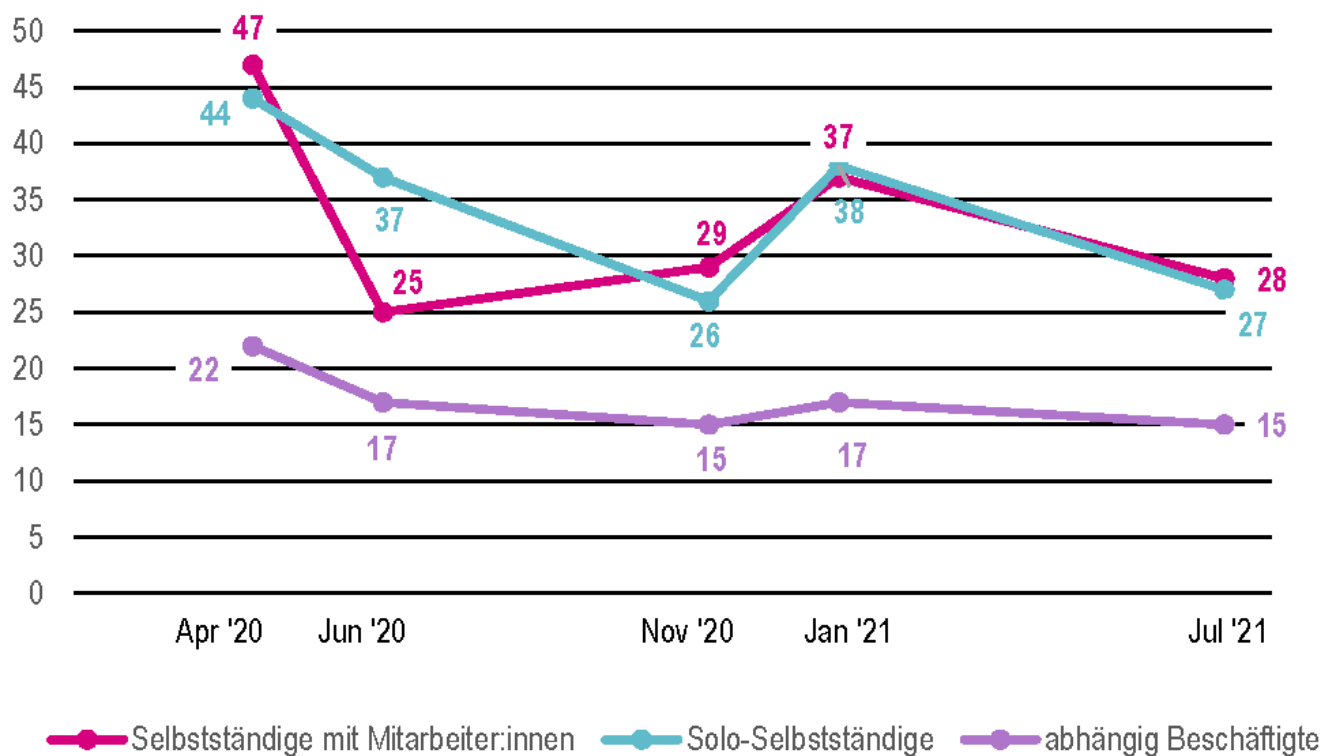
Geschlecht	Einkommensklasse	Abhängig Beschäftigte		Selbstständige mit Mitarbeiter:innen		Solo-Selbstständige	
		vorher	jetzt	vorher	jetzt	vorher	jetzt
Gesamt	unter 1.500 Euro	22	21	5	11	17	23
	1.500 bis unter 2.000 Euro	21	21	9	11	14	14
	2.000 bis unter 3.200 Euro	35	36	20	23	26	26
	3.200 Euro und mehr	21	21	64	55	44	36
Männlich	unter 1.500 Euro	15	13	4	9	11	18
	1.500 bis unter 2.000 Euro	18	19	9	11	13	13
	2.000 bis unter 3.200 Euro	39	40	20	19	29	31
	3.200 Euro und mehr	28	28	67	61	46	38
Weiblich	unter 1.500 Euro	31	31	13	18	27	33
	1.500 bis unter 2.000 Euro	24	23	10	10	14	16
	2.000 bis unter 3.200 Euro	30	33	23	35	20	15
	3.200 Euro und mehr	14	13	55	37	39	36
N (in Klammern: Verweigerungen)		4675 (675)		492(107)		856 (177)	

Quelle: HBS-Erwerbspersonenbefragung, eigene Berechnungen (N = 5.064).

**WSI**

## 2. Ergebnisse: Belastungsgefühl durch die finanzielle Situation

Abb. 5: Belastungsgefühl durch die finanzielle Situation („äußerst“ oder „stark“ belastend)  
Anteil in Prozent



Quelle: HBS-Erwerbspersonenbefragung, eigene Berechnungen (N = bis zu 4.883).

WSI

### 3. Schlußfolgerungen

---

- **Die Coronakrise hat die sozialen Nöte vieler (Solo-) Selbstständiger weiter verschärft**
  
- **Die Pandemie legt Lücken beim Sozialschutz offen**

### 3. Schlußfolgerungen

---

Es besteht ein umfänglicher Handlungsbedarf bezüglich der sozialen Rechte Selbstständiger, insbesondere hinsichtlich der Entgeltsicherung, z.B. durch Tarifverträge, und der Einbeziehung Selbstständiger in die Sozialversicherungszweige, z. B. in der Arbeitslosen-, der Kranken- und Alterssicherung. Vor allem die obligatorische Altersvorsorge für alle Selbstständigen ist ein dringender und überfälliger Schritt.

In dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 07.02.2018 für die 19. Legislaturperiode findet sich folgender Passus:

*„Um den sozialen Schutz von Selbstständigen zu verbessern, wollen wir eine gründerfreundlich ausgestaltete Altersvorsorgepflicht für alle Selbstständigen einführen, ....“*

## 4. Ausblick

---

- Dass die Reform der Altersvorsorge für Selbstständige nicht umgesetzt wurde, erweist sich als schweres Versäumnis.
- Die Pflicht zur Altersvorsorge für alle Selbstständigen ist ein dringender und überfälliger Schritt und muss mit hoher Priorität auf der politischen Agenda bleiben.
- Vor dem Hintergrund der Erfahrungen in der Covid-19-Pandemie sollte die Ausgestaltung des Reformvorhabens überprüft und in einem größeren Zusammenhang der sozialen Sicherung von Selbstständigen gesetzt werden.
- Berücksichtigt werden muss, dass die Covid-19-Krise viele Selbstständige finanziell hart getroffen hat und dass neue finanzielle Belastungen in Form von obligatorischen Beiträgen zu verschiedenen Zweigen der Sozialversicherungen möglicherweise einer längeren Übergangszeit bedürfen.

## 4. Ausblick: Altersvorsorge

---

### **Pflichtversicherung in der GRV** oder Pflicht zur Versicherung mit Wahlfreiheit?

- Für die Pflichtversicherung in der GRV spricht das breite Leistungsspektrum der Rentenversicherung: neben der Zahlung von Altersrenten auch Erwerbsminderungsrenten, Witwen-, Witwer- und Waisenrenten und Rehamaßnahmen.
- Die Leistungen der GRV beinhalten Elemente des Solidarausgleichs; diese sind in privaten, zumeist marktvermittelten Systemen nur schwer zu realisieren.
- Bei wählbaren Versicherungsträgern wäre die Prüfung, ob der Versicherungspflicht nachgekommen wird und Koordinierung von Ansprüchen bei verschiedenen Trägern mit einem hohen verwaltungstechnischen Aufwand verbunden.
- Bei den unstetigen Erwerbsbiografien würde bei einer Pflichtversicherung in der GRV der Wechsel zwischen selbstständiger und abhängiger Erwerbsarbeit nicht mit einem Wechsel des Versicherungsträgers verbunden sein.
- Private Vorsorge bzw. freie Anlageformen sind mit dem Risiko von Wertschwankungen verbunden. Im Fall von Wertverlusten müsste die Gemeinschaft der Steuerzahler mit Grundsicherungsleistungen einspringen.

## 4. Ausblick: Altersvorsorge

---

Ein zentrales Problem der Umsetzung der Pflichtversicherung für Selbstständige in der GRV betrifft die Beiträge, d.h. die Beitragsgestaltung und die Beitragszahlung. Bei der im Prinzip paritätisch angelegten Beitragszahlung „fehlt“ der Arbeitgeberanteil

- Ein Ausgleich des fehlenden Arbeitgeberanteils ist dringend notwendig um Härten abzumildern, die bei niedrig oder unstetig verdienenden Selbstständigen bei der Einführung einer Versicherungspflicht entstehen werden.
- Der „fehlende“ Arbeitgeberanteil könnte in Form von einer maßvollen Bezuschussung aus Steuermitteln ausgeglichen werden (Beispiel Österreich).
- Funktional könnte eine solche Bezuschussung aus Steuermitteln auch als gezielte Sozialdividende bezeichnet werden, die sich dadurch rechtfertigt, dass Selbstständige ein höheres Einkommensrisiko als abhängig Beschäftigte tragen, dafür aber mehr zur innovativen Dynamik der Gesamtgesellschaft beitragen.

## 4. Ausblick: Krankenversicherung

---

- Die Bemessungsgrundlage der Beiträge für die Krankenversicherung sollte bei den Selbstständigen wie bei den abhängig Beschäftigten auch das reale Erwerbseinkommen und kein „angenommenes Mindesteinkommen“ sein.
- Im Sinne der Gleichbehandlung mit abhängig Beschäftigten ist deshalb die Forderung nach einkommensabhängigen Beiträgen weiterhin aktuell – vor allem für in Teilzeit Selbstständige.



## 4. Ausblick: Arbeitslosenversicherung

---

- Die Zugangsvoraussetzungen zur Arbeitslosenversicherung sollten gelockert werden, sie sollte prinzipiell für alle Selbstständigen offen sein.
- Bei der Finanzierung der Arbeitslosenversicherung ist analog zur Regelung bei den abhängig Beschäftigten ein einkommensabhängiger Beitrag zu befürworten, der sich am laufenden Einkommen des/der Selbstständigen orientiert.
- Die derzeit geltende Regelung der Freiwilligkeit der Versicherung gilt es zu überdenken. Für eine obligatorische Einbeziehung Selbstständiger in die Arbeitslosenversicherung im Vergleich zu einer rein freiwilligen Absicherung spricht, dass so einer negativen Risikoselektion zu Lasten der Versichertengemeinschaft vorgebeugt wird.

## 4. Ausblick: Entgeltsicherung

---

### Tarifverträge für Selbstständige bzw. arbeitnehmerähnliche Personen

- Es sollte die Möglichkeit geprüft werden, die bestehende Regelung von Tarifverträgen für arbeitnehmerähnliche Personen (TVG § 12a) auf weitere Branchen auszuweiten, zum Beispiel auf den Bereich der beruflichen Bildung.
- Im Medien- und Kulturbereich gilt die Regelung, dass der Status der arbeitnehmerähnlichen Person dann vorliegt, wenn mindestens ein Drittel des Einkommens bei einem Auftraggeber erzielt wird, für alle anderen Berufsgruppen gilt ein 50 Prozent-Quorum (§ 12a Abs. 1.1 b TVG).
- Geprüft werden sollte, auch für alle anderen Berufsgruppen generell ein Drittel des erzielten Einkommens als Voraussetzung festzulegen, sodass Solo-Selbstständige leichter unter Tarifverträge fallen können.

## 4. Ausblick: Entgeltsicherung

---

- Einführung allgemeiner Mindesthonorare, die branchenspezifisch durch kollektivvertragliche Regelungen ergänzt werden (FES Impuls Oktober 2021)



## 4. Ausblick

---

**Die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, wie dringend eine soziale Absicherung der Selbstständigen vonnöten wäre und wie verwundbar diese Gruppe mangels sozialer Absicherung in Krisenzeiten ist.**

- Auf nationaler Ebene hat neben der Entgeltsicherung die Öffnung der Sozialversicherungen für Selbstständige höchste Priorität. Zielvorstellung sollte dabei die sozialversicherungsrechtliche Gleichbehandlung von Selbstständigen und abhängig Beschäftigten sein.
- Auf europäischer Ebene sollte ein Recht auf Tarifverhandlungen und Kollektivvereinbarungen festgeschrieben werden, das allen Erwerbstätigen zusteht, einschließlich Plattformbeschäftigten und Selbstständigen.